

Sitzungsvorlage		Wahlperiode / Vorlagen-Nr.:
		2009-2014 SV 0310
		Datum: 17.11.2010
		Status: öffentlich
Beratungsfolge:	Haupt- und Finanzausschuss Rat der Stadt Übach-Palenberg	
Federführende Stelle:	Haupt- und Personalamt	

7. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Friedhöfe im Gebiet der Stadt Übach-Palenberg

Beschlussempfehlung:

Die als Anlage beigefügte Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Friedhöfe im Gebiet der Stadt Übach-Palenberg (Friedhofsgebührensatzung) wird auf Grundlage der durch die Kämmerei erstellten Gebührenbedarfsberechnung beschlossen.

Begründung:

Der Grünflächenanteil der städtischen Friedhöfe wurde neu berechnet. Der bisher als Grundlage für die Gebührenkalkulation verwandte Grünflächenanteil war inzwischen veraltet, so dass eine Neuberechnung unbedingt erforderlich war, um den zeitlichen Wandel entsprechend berücksichtigen zu können. Durch die Neuberechnung ergab sich eine wesentliche prozentuale Verringerung des Grünflächenanteils (vorher 37 % Grünflächenanteil, jetzt 9,97 % Grünflächenanteil), die nun aber in die Gebühren mit einfließen muss.

Gründe zur Verringerung des Grünflächenanteils ist wie oben schon erwähnt der zeitliche Wandel im Bestattungswesen.

Der Trend ging in den letzten Jahren immer mehr zu Urnenbestattungen und pflegefreien Gräbern wie z.B. Rasenfelder für anonyme Bestattungen als Urne oder Sargbestattung, Rasengrabstätten mit liegender Gedenktafel oder stehendem Grabdenkmal als Urne oder Sargbestattung oder Ascheverstreuerungen. Große Familiengrabstätten werden so gut wie gar nicht mehr gewünscht. Diese Bestattungsarten sind nun nicht mehr so platzaufwendig, so dass Reserveflächen komplett gestrichen werden konnten und die ursprünglich geplanten Grabfelder entsprechend umgeplant werden mussten.

In den vergangenen Jahren sind Fehlbeträge aufgelaufen. Gem. § 6 Abs. 2 KAG NW sind Kostenüberdeckungen am Ende des Kalkulationszeitraumes innerhalb der nächsten drei Jahre auszugleichen. Kostenunterdeckungen sollen innerhalb dieses Zeitraumes ausgeglichen werden. Für das Jahr 2011 soll ein Anteil in Höhe von 38.500,00 € zum Ausgleich angesetzt werden.

Dezernent/Leiter der federführenden Stelle	Dezernent/Leiter der mitwirkenden Stelle	Kenntnisnahme des Kämmerers	Mitzeichnung der Gleichstellungsbeauftragten	Bürgermeister

